
Vergabeverfahren:	Erwerb einer Container-Schlammmentwässerungsanlage
Vergabe-Nr.:	P24-005

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

Steffen Pöhl, PICON GmbH

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Lieferort ist die Kläranlage Merschwitz, 06909 Pretzsch (Elbe).

3 Ausführungsfristen

Leistungsabschluss: 08.04.2025

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche _____ Prozent

für jeden Werktag 0,15 Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

5.1 Die Rechnungsstellung hat elektronisch entsprechend den aktuellen Vorgaben des AG zu erfolgen, demnach können Rechnungen im PDF-Format eingereicht werden. Die Rechnungsadresse lautet:

WAZV Elbaue/Heiderand
Burgstraße 22/23
06901 Kemberg

5.2 Die Rechnungen sind beim Auftraggeber einfach digital einzureichen.

5.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

5.4 Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

- Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von
5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten,
sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.
- Sicherheit für Mängelansprüche ist in Höhe von
3 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, mit Nachträgen) zu leisten,
sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

- Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind dafür die Formblätter FB 61 und FB 62 zu verwenden.

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

7.1 Geschuldeten Zahlungen werden dem AN innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer ordnungsgemäßen, vollständigen und prüffähigen Rechnung gezahlt.

7.2 Die Zahlungen erfolgen mittels Überweisungsverfahren.

7.3 Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

- Vorauszahlung nur gegen Vorauszahlungsbürgschaft

8 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

8.1 Für die Dauer des Vertrags hat der Auftragnehmer eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen und aufrechtzuerhalten. Die Mindestdeckungssumme muss je Versicherungsfall mindestens 2.000.000 EUR für Personenschäden und 2.000.000 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) betragen.

9 Außerordentliche Kündigung

9.1 Der AG hat ein außerordentliches Kündigungsrecht insbesondere bei groben Verstößen des AN gegen den Vertragsinhalt. Dazu zählen beispielsweise:

- schwerwiegenden Verletzungen/Gefährdung der Verpflichtung des Vertrages,
- Anzeichen für eine Auflösung oder Liquidation des AN oder
- sonstige Umstände, wie die Einstellung des Geschäftsbetriebes.

9.2 Der AN kann bei Insolvenz oder bei Entzug seiner Bestellung außerordentlich kündigen.

9.3 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Kündigungsfrist kommt es nicht auf den Zeitpunkt der Absendung, sondern auf den Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung an.

10 Mitteilungs- und Nachweispflichten

10.1 Der AN ist verpflichtet, dem AG unverzüglich Mitteilungen über für die Durchführung des Vertrages wichtige Umstände zu machen.

10.2 Ist ausnahmsweise die Vergabe von Unteraufträgen an Dritte vorgesehen, ist vorab schriftlich die Zustimmung des AG einzuholen. Im Prüfbericht sind Unterauftragsvergaben zu kennzeichnen.

– Ende der Besonderen Vertragsbedingungen –